

BESCHLUSSVORLAGE V0664/17 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6311
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	13.09.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	10.10.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2017	Entscheidung	
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gehwegprogramm 2017
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Für den Bau des Gehwegprogrammes 2017 wird auf der Basis der beigefügten Planungen die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 162.000 €. Für das Haushaltsjahr 2017 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 200.000 € unter der Haushaltsstelle 631100.950000.21 (Gehwegprogramm) zur Verfügung.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 162.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 5.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631100.950000.21	Euro: 200.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Erschließungs- und Ausbaubeiträge von ca. 144.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Beiträge werden auf der Haushaltsstelle 631000.350000 vereinnahmt.

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Ziel und Hintergrund des Gehwegausbauprogramms ist, die bestehenden Gehweglücken zu schließen bzw. die entsprechenden Vorgaben der Bebauungspläne umzusetzen. Damit wird die Befestigung der Gehwege Jahre bzw. Jahrzehnte nach dem Beginn der Erschließung abgeschlossen.

Gleichzeitig wird mit dem Ausbau auch den Beschwerden der Anlieger über wuchernden Grünbewuchs, Sträucher etc. Rechnung getragen.

B) Darstellung der Baumaßnahme

Die Verwaltung schlägt folgende Gehwegausbauten vor:

1. Sonnenbruchweg (Anlage 1)

Beim Sonnenbruchweg wurde der Großteil der Maßnahmen (Straßenbau, Beleuchtung,

Entwässerung, etc.) bereits umgelegt. Mit der Befestigung der Gehwege kann die Maßnahme endgültig abgerechnet werden.

Die Flächen werden, wie bei allen weiteren aufgeführten Maßnahmen, mit dem bekannten grauen Betonpflaster 20/20cm hergestellt. Die teilweise fehlende Randeinfassung an den Grundstücksgrenzen erfolgt mit Betondielen.

2. Lützener Straße (Anlage 2)

In der Lützener Straße ist bereits mehr als die Hälfte der Gehwegflächen in Asphalt, sowie Pflasterbauweise befestigt. Die noch unbefestigten Flächen werden gepflastert.

3. Karl-Theodor-Straße (Anlage 3)

In der Karl-Theodor-Straße fehlt in erster Linie der komplette südliche Gehweg. Nach der Fertigstellung können die Gehwege komplett abgerechnet werden. Die Beleuchtung aus dem Jahre 1968 muss erneuert werden.

4. Sandrachweg (Anlage 3)

Der einseitige Gehweg ist bis dato größtenteils noch nicht hergestellt und aufgrund der Sandrach nur auf der Nordwestseite anbaubar. Der Ausbau erfolgt zwischen Zillenweg und der südlichen Wendeplatte.

C) Durchführung der Baumaßnahmen

Die Maßnahmen werden noch in diesem Jahr ausgeschrieben. Der Baubeginn ist, abhängig von der Witterung, voraussichtlich ab Mitte März 2018 möglich. Selbstverständlich werden die betroffenen Anlieger rechtzeitig über den exakten Ausführungszeitraum informiert.

D) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

1. Projektkosten

Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten				
	Menge	[€/Einheit]	Kosten [€]	Richtwert [€/Einheit]
Sonnenbruchweg	850	84	72.000	70-100
Lützener Straße	175	92	16.000	70-100
Karl-Theodor-Straße	315	93	29.000	70-100
Beleuchtung Karl-Theodor-Straße			13.000	
Sandrachweg	370	86	32.000	70-100
Gesamtkosten			162.000	

2. Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 162.000 €. Für das Haushaltsjahr 2017 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 200.000 € unter der Haushaltsstelle 631100.950000.21 (Gehwegprogramm) zur Verfügung.

3. Einnahmen

Die Kosten der neuen Gehwege werden bei allen Maßnahmen über Erschließungsbeiträge in Höhe von 90% umgelegt.

Nur bei der Erneuerung der Beleuchtung in der Karl-Theodor-Straße fallen Ausbaubeiträge (80%) an.

Die Anliegerbeiträge pro m² Grundstücksfläche betragen gerundet beim Sonnenbruchweg ca. 4,50 Euro, bei der Lützener Straße ca. 2,50 Euro, bei der Karl-Theodor-Straße ca. 6 Euro und beim Sandrachweg ca. 3 Euro.

Die gesamten Einnahmen betragen ca. 144.000 €.

Die o.g. Gehwegmaßnahmen fallen alle unter die Neuregelung des Art. 5a Abs.7 KAG. Demnach können Erschließungsbeiträge für diese Baumaßnahmen nur noch bis April 2021 erhoben werden.

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss XI - Münchener Straße wurde über den Ausbau informiert.

Betroffene Fachämter wurden im Zuge der Planung eingebunden und deren Anregungen bzw. Einwände in der weiteren Planung eingearbeitet.

Sämtliche Spartenträger wurden über die Maßnahmen unterrichtet.

Anlage 1 : Sonnenbruchweg

Anlage 2: Lützener Straße

Anlage 3: Karl-Theodor-Str./Sandrachweg